

Universität Innsbruck
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Europarecht und Völkerrecht
6020 Innsbruck, Innrain 52



Zertifikat Lehrkompetenz

Strategien zur Förderung juristischer Schlüsselkompetenzen

Eine Fallstudie zur Übung aus Europarecht

Mag. Mag. Clara Rauchegger, LL.M. (Cambridge)

Hochschuldidaktische Betreuung: A. Prof. Franz Kroath

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1 Ausgangslage	2
1.1 Die Übung aus Europarecht in den Studienplänen	2
1.2 Problemstellung	2
2 Projektziele	3
3 Strategien zur Erreichung der Projektziele	4
3.1 Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten	4
3.1.1 Gesamtcharakteristik der Strategie	4
3.1.2 Interpretation von Grafiken zu den Europäischen Institutionen	5
3.1.3 Wissen zur unmittelbaren Anwendbarkeit anhand eines Radiobeitrags erarbeiten	5
3.1.4 Auffinden und Interpretation einer EuGH-Entscheidung (mit Rollenspiel)	5
3.1.5 Auffinden und Interpretation einer Bestimmung des EU-Vertrages	6
3.1.6 Rechtsquellenpuzzle	6
3.2 Selbständige Erarbeitung der europarechtlichen Falllösung	6
3.2.1 Die juristische Fallbearbeitung	6
3.2.2 Das Gruppenpuzzle zur Erarbeitung der Grundlagen der europarechtlichen Falllösung	6
3.2.3 Fallbearbeitung in der Kleingruppe in der Lehrveranstaltung	7
3.2.4 Probeklausur und Take-Home-Exam	7
3.3 Expertendiskussion	8
3.3.1 Mündliche Expertendiskussion	8
3.3.2 Schriftliche Erörterung	8
4 Forschungsfragen und Hypothesen	9
4.1 Fragengeleitete Gruppenarbeiten	9
4.2 Gruppenpuzzle	9
4.3 Selbständige Fallbearbeitung	9
4.4 Expertendiskussion	10

5	Evaluierung der Strategien	10
6	Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	11
6.1	Grafische Darstellung der Ergebnisse der Fragebögen	11
6.2	Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten	16
6.2.1	Juristische Methodenkompetenz	16
6.2.2	Juristische Fachkompetenz.....	16
6.2.3	Kritikfähigkeit	17
6.2.4	Kommunikationskompetenz und sprachliche Ausdrucksfähigkeit	17
6.3	Gruppenpuzzle zur Erarbeitung der Grundlagen der europarechtlichen Falllösung	17
6.3.1	Juristische Methodenkompetenz	17
6.3.2	Juristische Fachkompetenz.....	18
6.3.3	Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz	18
6.4	Selbständige Fallbearbeitung	18
6.4.1	Juristische Methodenkompetenz	18
6.4.2	Kritikfähigkeit	19
6.4.3	Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz	19
6.5	Expertendiskussion.....	19
6.5.1	Juristische Methodenkompetenz	19
6.5.2	Juristische Fachkompetenz.....	20
6.5.3	Kritikfähigkeit	20
6.5.4	Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz	20
7	Schlüsse für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz.....	21

Abstract

Der Unterschied zwischen einer juristischen Übung und einer Vorlesung zum gleichen Thema besteht traditionellerweise meist darin, dass in der Vorlesung theoretische Grundlagen vorgetragen und in der Übung praktische Fälle gelöst werden. Viele Studierende kommen allerdings unvorbereitet in die Übung und meist melden sich nur einige wenige zu Wort. Es besteht die Gefahr, dass ein Großteil der Studierenden nicht jene Kompetenzen erwirbt, die für die erfolgreiche Absolvierung der Diplom- oder Fachprüfung und für die spätere Berufsausübung unabdingbar sind. Ziel des Projekts war eine gezielte Förderung von juristischen Schlüsselkompetenzen durch die Übung aus Europarecht. Dazu wurden mehr als 15 verschiedene Mikrostrategien angewendet, die sich in drei Makrostrategien gruppieren lassen: Die Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten, die selbständige Erarbeitung der europarechtlichen Fallbearbeitung und die Expertendiskussion. Die Ergebnisse wurden insgesamt sowohl von den Studierenden als auch von der Lehrveranstaltungsleiterin und einer Kollegin sehr positiv bewertet.

1 Ausgangslage

1.1 Die Übung aus Europarecht in den Studienplänen

Die Übung aus Europarecht ergänzt die umfangreicheren Vorlesungen zum selben Themengebiet. Sie umfasst 2 Semesterstunden und 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studierenden sollten somit 50 Echtstunden an tatsächlichem Arbeitsaufwand investieren. Die Übung, die Gegenstand dieser Fallstudie darstellt, wurde von 19 Studierenden besucht.

Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts werden durch die Übung auf die mündliche Diplomprüfung aus Europarecht vorbereitet. Diese Gruppe von Studierenden besucht die Lehrveranstaltung freiwillig als Unterstützung für die persönliche Prüfungsvorbereitung. Für WirtschaftsjuristInnen bestehen keine Aufnahmevoraussetzungen, JuristInnen müssen den ersten Studienabschnitt positiv absolviert haben.

Für Studierende des Diplomstudiums der Internationalen Wirtschaftswissenschaften stellt die Übung aus Europarecht einen verpflichtend zu absolvierenden Teil des Moduls „Internationale Rechtswissenschaften“ dar. Nach erfolgreicher Absolvierung der Übung ist über den Inhalt des gesamten Moduls eine schriftliche Fachprüfung abzulegen. Das Modul ist dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

Im Masterstudium „Europäische Politik und Gesellschaft“ ist die Übung aus Europarecht ebenfalls als Pflichtlehrveranstaltung vorgesehen. Um das Modul „Europarecht“ abzuschließen, muss zudem eine Vorlesungsprüfung über das institutionelle Europarecht abgelegt werden.

1.2 Problemstellung

Der Unterschied zwischen einer juristischen Übung und einer Vorlesung zum gleichen Thema besteht traditionellerweise meist darin, dass in der Vorlesung theoretische Grundlagen vorgetragen und in der Übung praktische Fälle gelöst werden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie die Fälle zu Hause vorbereiten, mit einer Lösungsskizze in die Übung kommen und sich bei der gemeinsamen Falllösung unaufgefordert einbringen.

In der Praxis kommen allerdings viele Studierende unvorbereitet in die Lehrveranstaltung und nur einige wenige melden sich zu Wort. Es besteht die Gefahr, dass ein Großteil der Studierenden im Rahmen der Übung nicht jene Kompetenzen erwirbt, die für die erfolgreiche Absolvierung der Diplom- oder Fachprüfung und für die spätere Berufsausübung unabdingbar sind.

2 Projektziele

Das Qualifikationsprofil des Studienplans des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts¹ gibt an, dass AbsolventInnen über folgende Kompetenzen verfügen sollten:

- Juristische Fach- und
- Methodenkompetenz,
- Kritikfähigkeit, sowie
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz.

Die letzten beiden außerfachlichen Kompetenzen sind nicht spezifisch für die juristische Berufsausübung. Kritikfähigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Fähigkeiten, über die alle AbsolventInnen eines sozialwissenschaftlichen Studiums verfügen sollten.² Für das Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft wird außerdem angegeben, dass AbsolventInnen über eine vertiefte theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz verfügen sollen, die sie unter anderem auf Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und in transnationalen Organisationen wie der Europäischen Union vorbereiten. Der Studienplan schreibt sowohl politikwissenschaftliche, als auch rechtswissenschaftliche Kurse vor, damit AbsolventInnen über grundlegende Kompetenzen in beiden Fachbereichen verfügen.³ Der Kern des Studiums der Internationalen Wirtschaftswissenschaften besteht in der Vermittlung von Theorien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Das Modul Internationale Rechtswissenschaften ist jedoch verpflichtend vorgesehen, damit die Studierenden als Ergänzung auch über grundlegende Fach- und Methodenkompetenz in dieser verwandten Disziplin verfügen.⁴

Ziel des Projekts war eine gezielte Förderung dieser juristischen Kernkompetenzen der Studierenden durch die Übung Europarecht, um die Studierenden bestmöglich auf die Abschlussklausur, die Diplom- und Fachprüfungen und den späteren Berufsalltag vorzubereiten. Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Studierenden in die Lehrveranstaltungen mitbrachten, sollte insbesondere erreicht werden, dass nicht nur jene mit den besten Vorkenntnissen, sondern alle Studierenden die Möglichkeit bekommen, die genannten Kompetenzen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

¹ Für das Diplomstudium Rechtswissenschaften siehe <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-rechtswissenschaften/index.html.de> (13.06.2014), für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht siehe <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-wirtschaftsrecht/index.html.de> (13.06.2014).

² Für das Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft siehe <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-europaeische-politik-und-gesellschaft/> (13.06.2014), für das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften siehe sinngemäß <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-internationale-wirtschaftswissenschaften/> (13.06.2014).

³ <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-europaeische-politik-und-gesellschaft/> (13.06.2014).

⁴ <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-internationale-wirtschaftswissenschaften/> (13.06.2014).

3 Strategien zur Erreichung der Projektziele

Um die Projektziele zu erreichen, wurden insgesamt mehr als 15 verschiedene Mikrostrategien in der Lehrveranstaltung angewendet, die sich in drei Makrostrategien gruppieren lassen: Die Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten (3.1.), die selbständige Erarbeitung der europarechtlichen Fallbearbeitung (3.2.) und die Expertendiskussion (3.3.).

3.1 Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten

Die Anwendung des in den Vorlesungen gehörten Fachwissens im Rahmen von fragengeleiteten Übungen in Kleingruppen von zwei bis drei Studierenden stellte die erste Strategie zur Förderung der vier Kompetenzbereiche dar.

3.1.1 Gesamtcharakteristik der Strategie

Dazu wiederholte ich zur Auffrischung jeweils zunächst in kurzen Einheiten von 10 bis 15 Minuten wichtige Inhalte der Vorlesung. Anschließend bekamen die Studierenden die Gelegenheit, dieses Wissen durch die Beantwortung von Fragen anzuwenden und so zu festigen. Die Beantwortung der Fragen erforderte jeweils die selbständige Analyse von rechtswissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen wie ausgewählten Artikeln der EU-Verträge, Passagen von EuGH-Urteilen oder Ausschnitten von Beiträgen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, aber auch von audiovisuellen Medien wie Radiobeiträgen oder Youtube-Videos und von Grafiken. In einer Übung konnte anstatt der mündlichen Beantwortung einer Frage nach dem Stufenbau der europarechtlichen Rechtsquellen diese Hierarchie mit Puzzleteilen rekonstruiert werden.

Als Sozialform wurden Partnerarbeiten oder Arbeiten in Kleingruppen von drei Studierenden gewählt. Die Gruppenarbeiten dauerten zwischen 10 und 15 Minuten. Die Ergebnisse wurden entweder von ausgewählten Gruppensprechern mündlich im Plenum präsentiert, was der Situation einer mündlichen Diplomprüfung entspricht, oder als Übung für die schriftliche Fachprüfung schriftlich ausformuliert. Bei den mündlichen Präsentationen konnte sich immer eine Gruppe freiwillig melden und eine andere wurde zwecks stichprobenartiger Kontrolle aufgerufen. In einer Übung erfolgte die Präsentation der Antworten auf die Fragen in Form eines Rollenspiels. Das detaillierte mündliche oder schriftliche Feedback der Lehrveranstaltungsleiterin zu den Ergebnissen wurde teilweise durch mündliche oder schriftliche KollegInnenfeedbacks anhand von Musterlösungen ergänzt. Die KollegInnenfeedbacks wurden stichprobenartig kontrolliert. Außerdem wurden die Studierenden stets aufgefordert, Fragen zu stellen.

Im Folgenden werden einige der angewendeten Mikrostrategien genauer dargestellt:

3.1.2 Interpretation von Grafiken zu den Europäischen Institutionen

Für die Fach- und Diplomprüfungen müssen die Studierenden wissen, wie die Europäischen Institutionen aufgebaut sind und welche Aufgaben ihnen zukommen. Im juristischen Berufsleben sind wichtige Informationen nicht immer aus Texten, sondern öfters auch aus Grafiken abzuleiten. Die Studierenden bekamen deshalb (zu dritt) die Aufgabe, aus einer zur Verfügung gestellten Grafik abzuleiten, wie sich die Europäischen Institutionen zusammensetzen. Die Ergebnisse waren schriftlich auszuformulieren. Anschließend tauschten die Gruppen ihre Antworten aus und kontrollierten sie gegenseitig anhand der von mir vorgegebenen Lösung. Zudem gab ich allen Studierenden schriftliches Feedback. Bei einer ähnlichen Gruppenarbeit ordneten die Studierenden einzelne Punkte der aktuellen Tagesordnung des Europäischen Parlaments anhand einer Grafik den entsprechenden Kompetenzen des Parlaments zu.

3.1.3 Wissen zur unmittelbaren Anwendbarkeit anhand eines Radiobeitrags erarbeiten

Die unmittelbare Anwendbarkeit spielt für das Europarecht eine so zentrale Rolle, dass ihr vor einigen Monaten eine ganze Radiosendung gewidmet wurde. Diese wurde den Studierenden als Podcast im OLAT-Portal zur Verfügung gestellt. Sie sollten sich den Beitrag zuhause anhören und Fragen dazu beantworten. In der Lehrveranstaltung bekamen die Studierenden die Gelegenheit, in Kleingruppen ihre Antworten auszutauschen, Unklarheiten zu klären bzw. gemeinsam fortbestehende Verständnisprobleme zu formulieren. Die Verständnisprobleme wurden auf Kärtchen geschrieben und abgegeben. Einzelne Studierende wurden außerdem aufgerufen, um die Antworten der Fragen dem Plenum mitzuteilen. Pro Frage ergänzte immer ein Mitstudierender die Antwort eines Kollegen, was der Situation mancher mündlicher Diplomprüfungen entspricht.

3.1.4 Auffinden und Interpretation einer EuGH-Entscheidung (mit Rollenspiel)

Zur Bearbeitung einer europarechtlichen Problemstellung in der Praxis müssen Jurist/innen in der Datenbank Eurlex einschlägige Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) finden und anschließend analysieren. Den Studierenden wurde deshalb ein entsprechender Rechercheauftrag erteilt. Sie sollten einen vorgegebenen EuGH-Fall in der Eurlex-Datenbank finden, ausdrucken und in die Lehrveranstaltung mitbringen. In der Übung bearbeiten sie diesen Fall dann in 4er Gruppen. Zunächst hatten sie einen Schlüsselsatz zu markieren und zu begründen, warum sie sich für diesen entschieden haben. Außerdem hatten sie zwei Fragen anhand eines ausgewählten Abschnittes des Urteils zu beantworten. Schließlich versetzten sich zwei Gruppenmitglieder in die Rolle des EuGH und verteidigten das Urteil, die anderen zwei argumentierten aus der Sicht des deutschen Bundesverfassungsgerichtes gegen diese Entscheidung. Zwei Gruppen präsentierten ihren Schlüsselsatz und ihr Rollenspiel im Plenum. Die Rückmeldung erfolgte gleich anschließend mündlich.

3.1.5 Auffinden und Interpretation einer Bestimmung des EU-Vertrages

Ebenso wichtig wie das Auffinden und die Interpretation von Gerichtsurteilen sind in der Praxis und der Prüfungssituation das Auffinden und die Interpretation von einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Um dies zu trainieren, wurden den Studierenden drei Fragen zum Grundrechtsschutz in der EU gestellt. Sie sollten selbständig den Artikel des EU-Vertrages finden, der ihnen die Beantwortung dieser Fragen erlaubt und die Fragen zu zweit schriftlich beantworten. Die Gruppen tauschten die Antworten anschließend aus und gaben sich gegenseitig schriftliches Feedback. Die Auflösung erfolgte schließlich durch die Lehrveranstaltungsleiterin.

3.1.6 Rechtsquellenpuzzle

Zur europarechtlichen Fachkompetenz gehört es, dass die Studierenden wissen, aus welchen Rechtsnormen das Unionsrecht besteht und nach welchen Kriterien diese nach ihrer Stufe in der Normenhierarchie eingeteilt werden können. Ich erklärte den Studierenden zunächst den Stufenbau der europarechtlichen Rechtsquellen. Ihr Verständnis für diese Hierarchien verfestigten sie anschließend durch das Legen eines Rechtsquellenpuzzles. Ihre Kommunikationskompetenz sollte ebenfalls gefördert werden, in dem sie diese Aufgabe zu zweit erfüllten und zwei Gruppen ihr Ergebnis anschließend mündlich dem Plenum präsentierten.

3.2 Selbständige Erarbeitung der europarechtlichen Falllösung

Die zweite Strategie zur Förderung juristischer Schlüsselkompetenzen durch die Übung aus Europarecht war die selbständige Erarbeitung der Grundlagen der europarechtlichen Fallbearbeitung durch die Studierenden.

3.2.1 Die juristische Fallbearbeitung

Wesentlicher Bestandteil der Europarechtsprüfungen ist, wie bei allen juristischen Prüfungen, das Lösen von Fällen. Diese Aufgabe kommt der Tätigkeit von JuristInnen in der Praxis am nächsten, da theoretisches Wissen auf eine konkrete Problemsituation angewandt wird. Die Studierenden werden mit Fakten konfrontiert und sollen daraus rechtliche Schlüsse ziehen. Konkret müssen sie für die europarechtliche Falllösung feststellen, ob eine beschriebene Situation als Verletzung einer der Grundfreiheiten zu werten ist oder nicht. Diese Bewertung ist ausführlich zu begründen. Erfahrungsgemäß bereitet die Falllösung den Studierenden die größte Schwierigkeit. Mindestens 50% der Note entfallen jedoch bei den Fachprüfungen auf diese.

3.2.2 Das Gruppenpuzzle zur Erarbeitung der Grundlagen der europarechtlichen Falllösung

Der Einstieg erfolgte durch ein Gruppenpuzzle. Die Studierenden sollten sich zunächst die theoretischen Grundlagen der Fallprüfung aneignen. Sie wurden dazu in fünf Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe bekam einen Schritt der Fallprüfung zugeteilt. Anhand ihrer Lehrbücher versuchten die

Studierenden herauszufinden, was in diesem Schritt der Fallprüfung zu prüfen ist. Sie ergänzten dann eine Grafik, die ihren Fallprüfungsschritt darstellt mit den fehlenden Informationen. Nach 45 Minuten wurden erneut Gruppen gebildet. In den neuen Gruppen war jeweils ein Mitglied der alten Gruppen, also zu jedem Prüfungsschritt ein Experte. Die Experten teilten ihr Wissen und die Gruppe erstellte gemeinsam eine übersichtliche Zusammenfassung der einzelnen Schritte der Fallprüfung auf ein bis zwei Seiten. Dafür hatten die Studierenden wieder 45 Minuten Zeit. Die Zusammenfassungen wurden abgesammelt und mit ausführlicher Rückmeldung in der nächsten Stunde verteilt.

3.2.3 Fallbearbeitung in der Kleingruppe in der Lehrveranstaltung

Im weiteren Verlauf der Lehrveranstaltung wurde der selbständige Erwerb von Falllösungskompetenzen durch verschiedenste Übungen gefördert, wobei der zugrundeliegende Ablauf immer der gleiche war. Ich erklärte für jede Grundfreiheit in Kurzvorträgen von jeweils 10 Minuten die theoretischen Grundlagen zu jedem Prüfungsschritt. Nach jedem Schritt wurde den Studierenden 10 Minuten Zeit gegeben, das Gehörte auf den einen konkreten Sachverhalt anzuwenden.

Als Hilfsmittel bekamen sie eine Übersicht über die wichtigsten Do's und Don't's der europarechtlichen Falllösung und grafische Schemata, die die Prüfungsschritte für die einzelnen Grundfreiheiten veranschaulichten.

Die Falllösung in der Lehrveranstaltung erfolgte in Partnerarbeit oder Kleingruppen. Die Ergebnisse waren teilweise schriftlich auszuformulieren, teilweise mündlich zu präsentieren. Einmal wurden die schriftlichen Lösungen für ein KollegInnenfeedback ausgetauscht. Die Auflösung erfolgte jeweils mündlich in der Lehrveranstaltung. Jede Gruppe bekam dort auch die Gelegenheit durch die Beantwortung von offenen Fragen fortbestehende Unklarheiten zu benennen. Zusätzlich wurde den Studierenden im OLAT nach der Lehrveranstaltung eine Musterlösung zur Verfügung gestellt. Zur Nachbearbeitung bekamen die Studierenden die Aufgabe, ihre Lösung zuhause nochmals mit der Musterlösung zu vergleichen und mindestens eine noch offene Frage diesbezüglich ins OLAT-Forum zu posten.

3.2.4 Probeklausur und Take-Home-Exam

Eine Fallbearbeitung fand in Form einer Probeklausur unter denselben Bedingungen wie die schriftlichen Fachprüfungen statt. Außerdem mussten die Studierenden einen Fall zuhause in Partnerarbeit lösen, wofür sie mehrere Wochen Zeit hatten. Sowohl für die Probeklausur, als auch für die Fallbearbeitung zuhause bekamen die Studierenden individuelles Feedback. Beide Arbeiten wurden außerdem benotet, wobei die Note für die Probeklausur nur der Selbsteinschätzung der

Studierenden diene, die Note für die Fallbearbeitung zuhause jedoch 25% der Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung ausmache.

3.3 Expertendiskussion

Die letzte Strategie zur Förderung der genannten Schlüsselkompetenzen waren Expertendiskussionen zu kontroversiellen europarechtlichen Themenstellungen. Neben den anderen Kompetenzen sollte hiermit insbesondere die Kritikfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Jene Studierenden, für die der Studienplan eine schriftliche Fachprüfung vorsieht, erfüllten diese Aufgabe schriftlich, alle die mündlich antraten, nahmen an einem mündlichen Streitgespräch teil.

3.3.1 Mündliche Expertendiskussion

Am Anfang des Semesters konnten sich jeweils drei Studierende für ein Thema melden. Sie hatten dann mehrere Wochen Zeit, sich auf ein mündliches Streitgespräch in der Lehrveranstaltung vorzubereiten. Die Kriterien für die Benotung der Streitgespräche wurden am Anfang des Semesters bekannt gegeben und ins OLAT gestellt. Bewertet wurde der mündliche Auftritt, die Schlüssigkeit der Argumentation und Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit der Argumente. Mit Hilfe von Recherchen in juristischen Datenbanken wie BeckOnline und der Österreichischen Rechtsdatenbank eigneten sich die Studierenden das notwendige Fachwissen an, auf dessen Grundlage sie ihre Position vertraten. Ein einseitiges Informationsblatt über die wichtigsten Grundlagen der Recherche in europarechtlichen Datenbanken wurde von mir ins OLAT gestellt. Das Streitgespräch selbst dauerte zwischen 10 und 15 Minuten. Studierende aus dem Plenum beobachteten eine/n Experten/in und gaben anhand eines Feedbackbogens schriftlich Rückmeldung zu Präsentation und Argumentation. Alle Studierenden bekamen schriftliches Feedback von mir anhand eines Bewertungsrasters.

3.3.2 Schriftliche Erörterung

SOWI-Studierende, die keine mündliche Prüfung aus Europarecht ablegen müssen, verfassten im Anschluss an das mündliche Streitgespräch ihrer Kollegen/innen eine schriftliche Erörterung zum selben Thema. Die gestellte kontroversielle Frage sollten sie nach Gegenüberstellung sämtlicher Argumente eindeutig beantworten. Die Kriterien für die Bewertung wurden in der ersten Lehrveranstaltungseinheit erklärt und ins OLAT gestellt. Sie entsprachen sinngemäß den Kriterien für die mündlichen Streitgespräche. Das individuelle Feedback erfolgte wiederum anhand eines Bewertungsrasters.

4 Forschungsfragen und Hypothesen

Im Rahmen der Fallstudie wurden die angewandten Makrostrategien auf ihre Wirksamkeit getestet: Es wurde für jede dieser Strategien von der Hypothese ausgegangen, dass sie (fast) alle im Qualifikationsprofil des Studienplans des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften angegebenen Kernkompetenzen fördert. Für die jeweiligen Strategien sollten am Ende des Projekts folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

4.1 Fragengeleitete Gruppenarbeiten

- **Juristische Methodenkompetenz:** Wird der kompetente Umgang mit rechtswissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen durch fragengeleitete Gruppenarbeiten gefördert?
- **Juristische Fachkompetenz:** Verstehen die Studierenden das in den Vorlesungen vorgetragene Wissen gut, wenn sie es im Rahmen von fragengeleiteten Gruppenarbeiten anwenden müssen?
- **Kritikfähigkeit:** Üben die Studierenden durch das KollegInnenfeedback ihre Fähigkeit, Kritik anzunehmen und/oder konstruktive Kritik zu formulieren?
- **Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz:** Fördert das Arbeiten im Team die Kommunikationskompetenz? Fällt Studierenden die Ausformulierung einer schriftlichen/mündlichen Antwort bei der Fachprüfung/Diplomprüfung leichter, wenn sie dies zuvor in der Kleingruppe geübt haben?

4.2 Gruppenpuzzle

- **Juristische Methodenkompetenz:** Fördert die eigenständige Erarbeitung der Fallprüfungsschritte durch die Studierenden ihre Fähigkeit, sich schnell in komplexe juristische Problemstellungen einzuarbeiten zu können?
- **Juristische Fachkompetenz:** Kennen die Studierenden am Ende dieser Übung die einzelnen Schritte der Fallprüfung und ihre Abfolge?
- **Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz:** Wird die Kommunikationskompetenz der Studierenden gefördert, wenn sie die einzelnen Schritte der Falllösung ihren KollegInnen erklären müssen? Fördert das Erstellen der schriftlichen Zusammenfassung die schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Studierenden?

4.3 Selbständige Fallbearbeitung

- **Juristische Methodenkompetenz:** Wird die Kompetenz der Studierenden, europarechtliche Fälle zu lösen gefördert? Welche Aspekte der Strategie sind besonders förderlich?
- **Juristische Fachkompetenz:** Verstehen die Studierenden das Lehrbuchwissen besser, wenn sie es im Rahmen der Falllösung anwenden müssen?

- **Kritikfähigkeit:** Hilft das Feedback der Lehrveranstaltungsleiterin den Studierenden, ihre Falllösungskompetenz weiterzuentwickeln?
- **Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz:** Konnten durch die Fallbearbeitung zuhause in Partnerarbeit Unklarheiten geklärt werden?

4.4 Expertendiskussion

- **Juristische Methodenkompetenz:** Erlernen die Studierenden durch die Vorbereitung auf das Streitgespräch/die schriftliche Erörterung die Recherche in juristischen Datenbanken?
- **Juristische Fachkompetenz:** Ist die Anwendung des in den Vorlesungen und im Selbststudium aus den Lehrbüchern erworbenen Wissens förderlich für das Verständnis der ausgewählten Themenbereiche?
- **Kritikfähigkeit:** Wird die Kritikfähigkeit der Studierenden durch die Stellungnahme zu einem kontroversiellen Thema gefördert?
- **Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz:** Leistet das Feedback der Lehrveranstaltungsleiterin einen Beitrag zur Förderung der mündlichen/schriftlichen Ausdrucksfähigkeit der Studierenden?

5 Evaluierung der Strategien

Zur Evaluierung der angewandten Strategien wurden drei Perspektiven der Datenerhebung herangezogen. Die kritische Selbstreflexion basiert auf meinen eigenen Notizen am Ende jeder Übungseinheit. Diese Perspektive wird ergänzt durch ein Kollegeninnenfeedback. Frau Mag. Barbara Hofko vom Institut für Öffentliches Recht besuchte die Lehrveranstaltung für zwei Stunden und fasste ihre Eindrücke in einem schriftlichen Bericht zusammen.

Außerdem wurden die Studierenden befragt. In der Mitte des Semesters beantworteten sie folgende zwei offenen Fragen:

- Für die Prüfungsvorbereitung bring mir besonders viel, dass ...
- Ich würde mir noch wünschen, dass ...

Gegen Ende des Semesters, in der vorvorletzten und letzten Übungseinheit, füllten die Studierenden zwei strukturierte Fragebögen aus. Insgesamt wurden zu jeder der vier evaluierten Strategien einige Aussagen aufgelistet. Die Studierenden konnten jeweils angeben, ob sie dieser Aussage völlig, eher, teilweise, eher nicht oder gar nicht zustimmten. Die Aussagen sind den vier Grafiken auf den nächsten Seiten zu entnehmen. Zur Strategie der fragengeleiteten Gruppenarbeiten wurden zehn Fragen gestellt, zum Gruppenpuzzle fünf, zur Strategie selbständige Fallbearbeitung acht und zur Expertendiskussion zehn.

Zuhause antworteten die Studierenden außerdem auf drei offene Fragen, die sie nach Beendigung der Lehrveranstaltung abgaben.

- Besonders viel für die Prüfungsvorbereitung hat mir gebracht ...
- Eher hinderlich/überflüssig fand ich ...
- Insgesamt möchte ich zur didaktischen Aufbereitung der Übung noch sagen, dass ...

Die Ergebnisse der strukturierten Fragebögen werden im Folgenden grafisch dargestellt. Die Antworten auf die offenen Fragen werden zusammengefasst im Rahmen der Interpretation der jeweiligen Strategien aufgearbeitet.

6 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

6.1 Grafische Darstellung der Ergebnisse der Fragebögen

Abbildung 1: Fragengeleitete Gruppenarbeiten

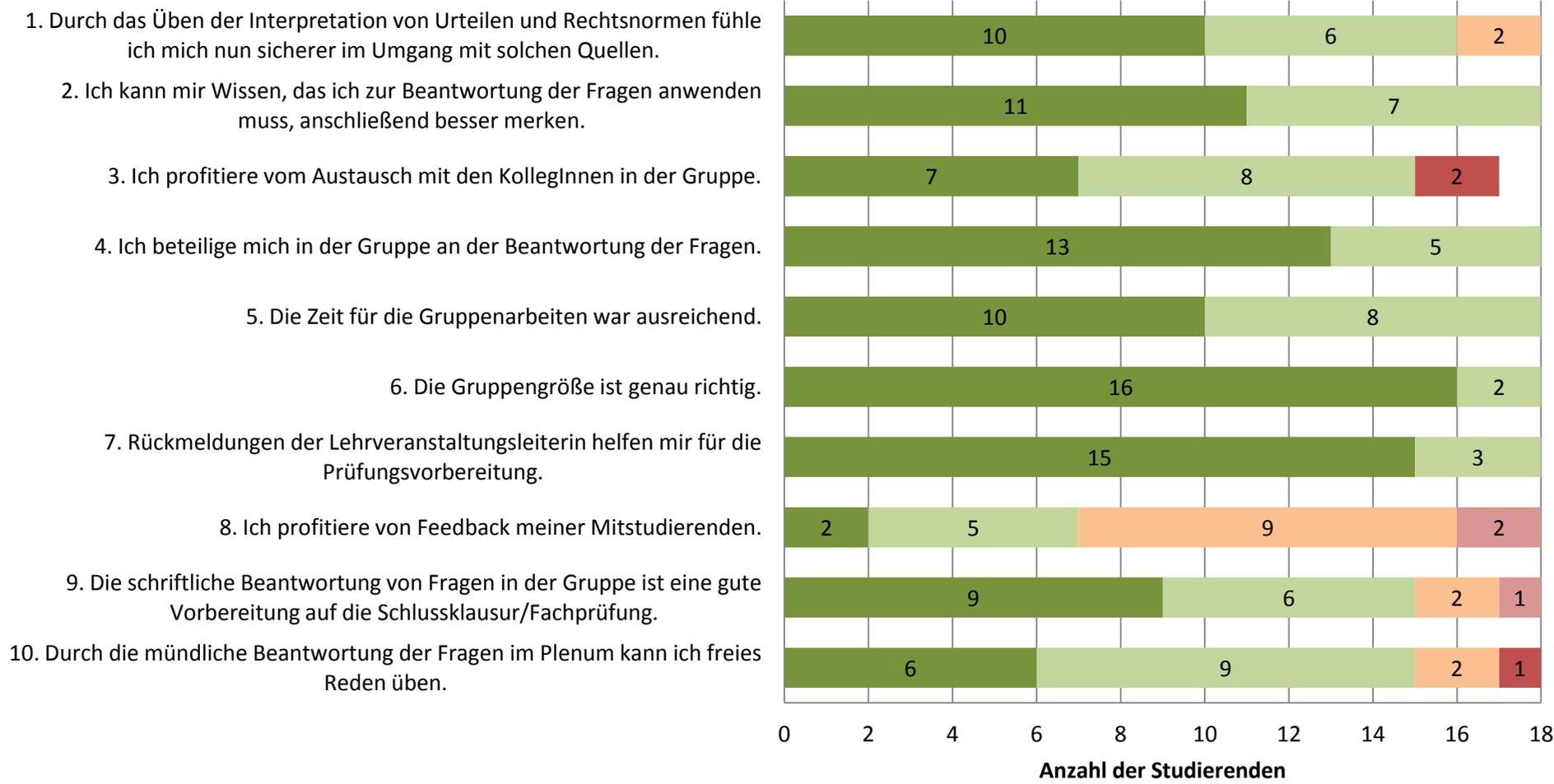


Abbildung 2: Gruppenpuzzle

■ Stimme völlig zu
 ■ Stimme eher zu
 ■ Stimme teilweise zu
 ■ Stimmer eher nicht zu
 ■ Stimme gar nicht zu

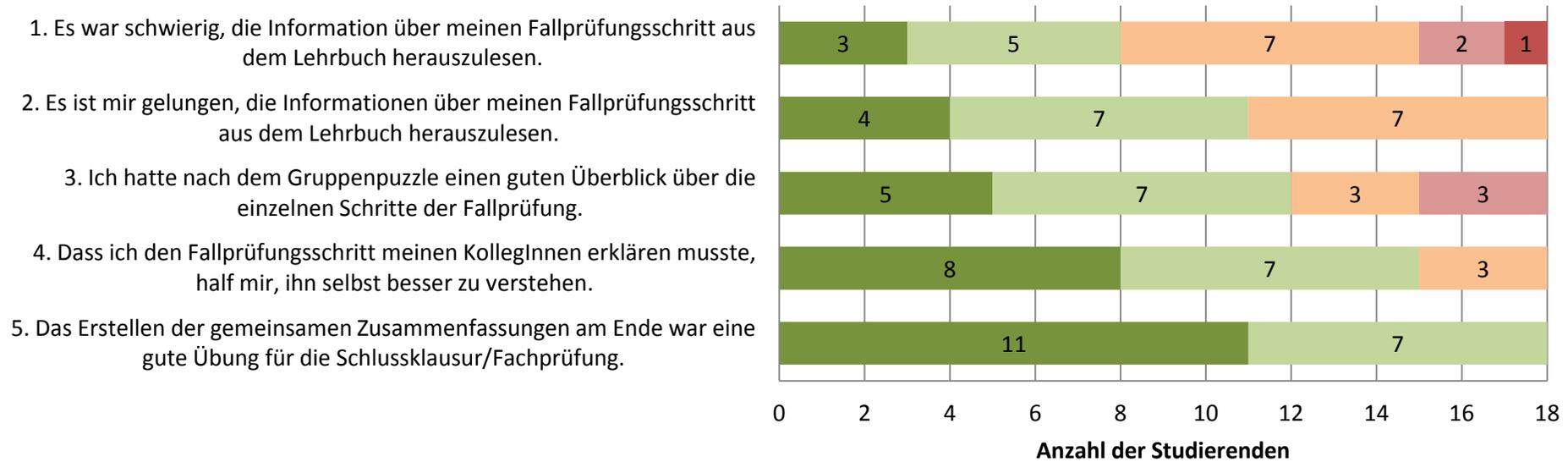


Abbildung 3: Selbständige Fallbearbeitung

■ Stimme völlig zu
 ■ Stimme eher zu
 ■ Stimme teilweise zu
 ■ Stimmer eher nicht zu
 ■ Stimme gar nicht zu

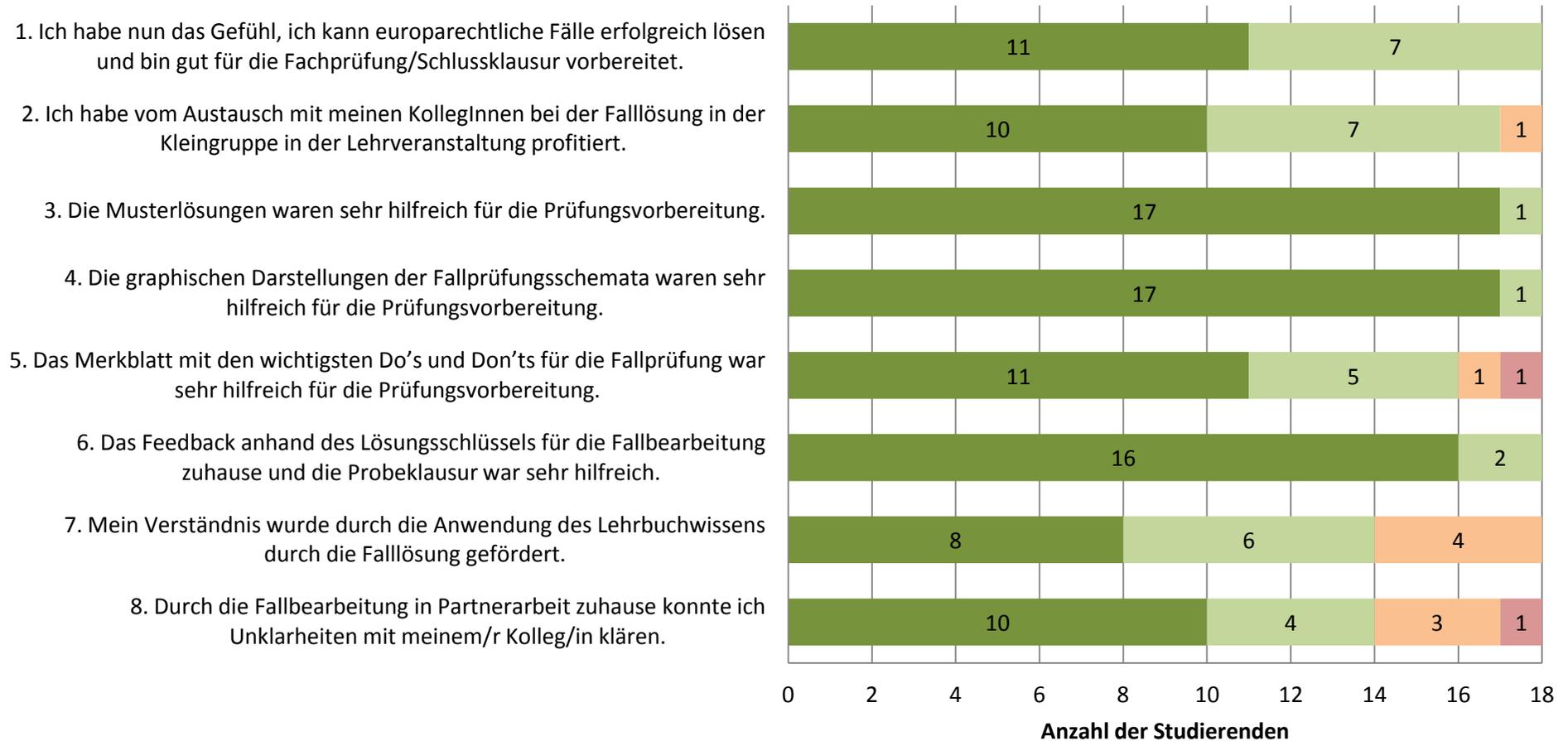
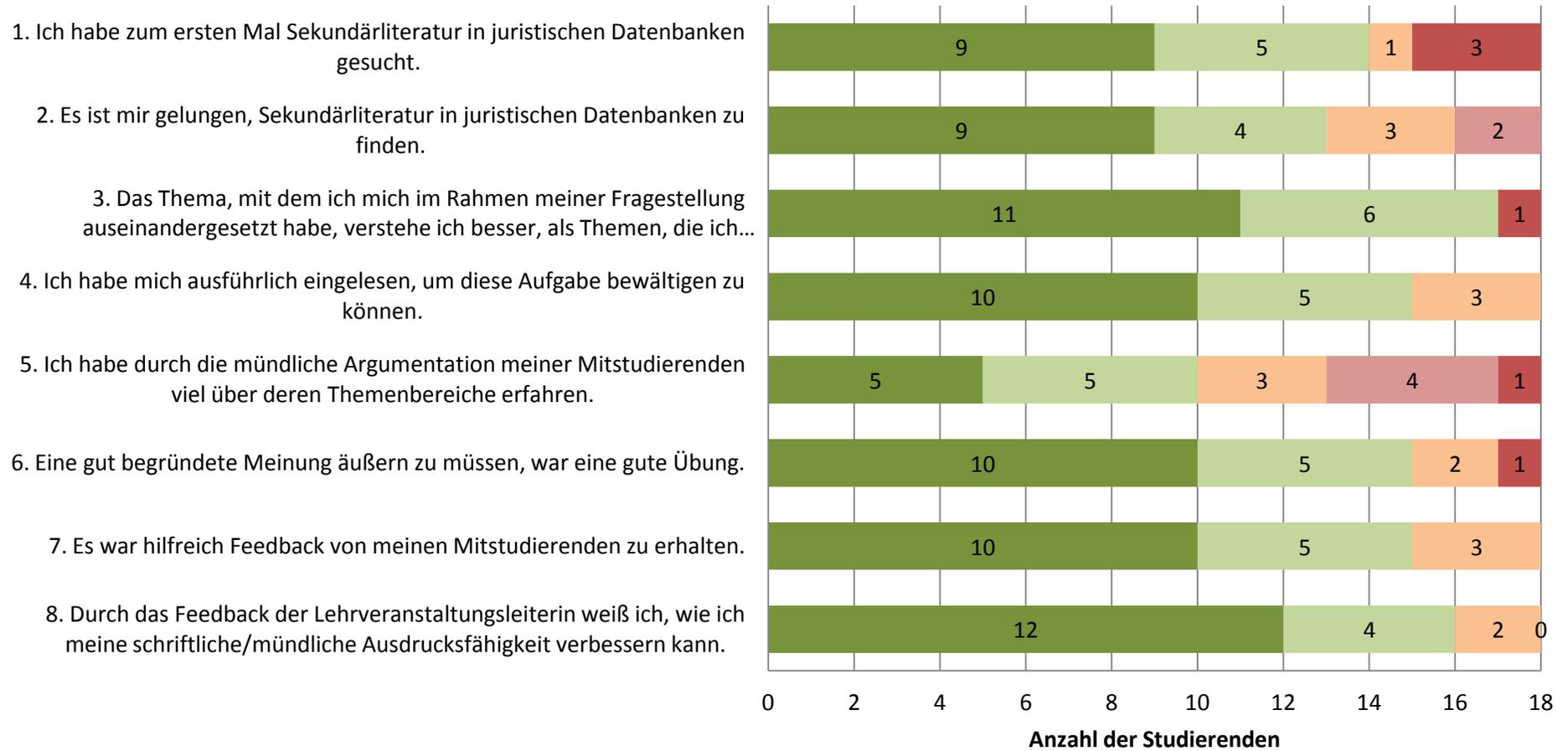


Abbildung 4: Expertendiskussion



6.2 Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten

6.2.1 Juristische Methodenkompetenz

Was die Förderung der juristischen Methodenkompetenz betrifft, wurden die Studierenden am Ende der Lehrveranstaltung befragt, ob sie sich durch die wiederholte fragengeleitete Analyse von Ausschnitten von Urteilen und Rechtsnormen nun sicherer im Umgang mit diesen Quellen fühlen. Erfreulicherweise vereinte kein/e Studierende/r dies (Abbildung 1, Aussage 1).

Aus meiner Sicht wurden die Aufgabenstellungen, die eine Analyse von rechtswissenschaftlichen Quellen erforderten, von den meisten Studierenden sehr gut bewältigt. Die Analyse von Rechtsnormen schien ihnen dabei leichter zu fallen, als das Lesen von Auszügen aus EuGH-Urteilen. Der Einstieg fiel den Studierenden dabei leichter, wenn sie zunächst einen Schlüsselsatz oder eine Schlüsselpassage markieren und erst anschließend weitere Fragen beantworten mussten.

Die Kollegin beobachtete die Strategie „Auffinden und Interpretation einer Bestimmung des EU-Vertrages“. Sie berichtete, dass ein Jusstudent einer IWW-Studentin erklärt hatte, wie das Stichwortverzeichnis seines Gesetzestextes dazu verwendet werden könne, um eine Rechtsnorm zu finden. Außerdem fiel ihr auf, dass die Studierenden die entsprechende Rechtsnorm mehrmals sehr aufmerksam lasen.

6.2.2 Juristische Fachkompetenz

Aus Sicht aller befragten Studierenden wurde auch die juristische Fachkompetenz durch die fragengeleiteten Gruppenarbeiten gefördert. Alle Studierenden stimmten der Aussage zu, dass sie sich das Lehrbuchwissen nach Beantwortung von entsprechenden Fragen in der Gruppe besser merken konnten (Ab. 1, Aus. 2). Alle bis auf zwei der 18 Studierenden profitierten dabei ihrer Einschätzung nach insbesondere vom Austausch mit ihren KollegInnen in der Kleingruppe (Ab. 1, Aus. 3). Alle Studierenden gaben außerdem an, dass sie sich in der Gruppe an der Beantwortung der Fragen beteiligten (Ab. 1, Aus. 4). Die Gruppengröße war für die überwiegende Mehrheit der Studierenden genau richtig und die eingeplante Zeit ausreichend (Ab. 1, Aus. 5, 6).

Bei der Schlussklausur waren vier Theoriefragen zu beantworten. Mir fiel auf, dass jene beiden Fragen, die zuvor Gegenstand einer Gruppenarbeit gewesen waren, besonders kompetent beantwortet wurden. Erfreulich war auch, dass Studierende, die sich auf die Klausur nicht besonders gut vorbereitet hatten, diese beiden Fragen zumindest ansatzweise beantworten konnten.

Die Kollegin notierte, dass die Studierenden sehr bemüht waren, in der Kleingruppe richtige und gut begründete Antworten für das Plenum vorzubereiten. Da sich das positiv auf ihre Mitarbeitsnote für die ganze Gruppe auswirkte, meldeten sich viele Studierende freiwillig, um ihre Antworten als

Gruppensprecher zu präsentieren. Die Kollegin bewertete es außerdem positiv, dass ich einzelne Gruppenmitglieder mit Namen ansprach, wenn sich niemand meldete. Die aufgerufenen Studierenden wussten immer, wovon die Rede war und konnten die Fragen kompetent beantworten.

6.2.3 Kritikfähigkeit

Etwas weniger eindeutig positiv sind die Ergebnisse aus Studierendenperspektive, was die Kritikfähigkeit betrifft. Während alle Studierenden zumindest teilweise von den Rückmeldungen der Lehrveranstaltungsleiterin profitierten (Ab. 1, Aus. 7), war das Feedback ihrer Kolleginnen ihrer Einschätzung nach für wesentlich weniger Studierende hilfreich (Ab. 1, Aus. 8). Mir fiel auf, dass sich die Studierenden schwer taten, ihren Mitstudierenden Feedback anhand der Musterlösungen und meinen ergänzenden Erklärungen zu geben.

6.2.4 Kommunikationskompetenz und sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Es scheint dass die Studierenden aus ihrer Perspektive ihre schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verbessern konnten. Alle bis auf eine/n Studierende/n hielten die schriftliche Beantwortung von Fragen in der Gruppe zumindest teilweise für eine gute Prüfungsvorbereitung (Ab. 1, Aus. 9). Fast alle Studierenden hielten außerdem die Präsentation im Plenum zumindest teilweise für eine gute Vorbereitung auf die mündliche Diplomprüfung (Ab. 1, Aus. 10). Vier Studierende erwähnten die Kommunikation in der Gruppe bei Ihrer Beantwortung der offenen Fragen als besonders positiv. Ein/e Studierende/r führte näher aus, dass es im Jusstudium, das zum Großteil aus Vorlesungen besteht, wenig Gelegenheit gibt, Mitstudierende besser kennen zu lernen. Dies sei in der Übung aus Europarecht erfreulicherweise anders gewesen und es hätten sich mehrere Lerngruppen zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung gebildet.

6.3 Gruppenpuzzle zur Erarbeitung der Grundlagen der europarechtlichen Falllösung

6.3.1 Juristische Methodenkompetenz

Aus Sicht der Studierenden scheint das Gruppenpuzzle eine gute Übung für das schnelle und selbständige Einarbeiten in ein neues Themengebiet gewesen zu sein. Nicht für alle Studierenden war das Gruppenpuzzle eine gleich große Herausforderung (Ab. 2, Aus. 1). Eine klare Mehrheit der Studierenden war aber der Meinung, dass Ihnen diese Aufgabe gelungen war (Ab. 2, Aus. 2).

Es war für mich deutlich zu merken, dass das Gruppenpuzzle eine große Herausforderung für viele Studierenden darstellte. Die ursprünglich eingeplante Zeit von 30 Minuten pro Runde musste deshalb spontan auf 45 Minuten verlängert werden. Es fiel auf, dass das Vorwissen der Studierenden sehr unterschiedlich war. Jusstudierende taten sich wesentlich leichter, als Studierende des Wirtschaftsrechts.

6.3.2 Juristische Fachkompetenz

Nicht alle, aber die Mehrheit der Studierenden bekam nach eigener Einschätzung einen guten Überblick über die einzelnen Schritte der Fallprüfung (Ab. 2, Aus. 3). Alle Studierenden bis auf eine/n gaben an, dass es für ihr eigenes Verständnis förderlich war, den KollegInnen einen Fallprüfungsschritt zu erklären (Ab. 2, Aus. 4.). Als Antwort auf die offene Frage, was besonders hilfreich war, schrieben zwei Studierende, dass es eine gute Übung war, Mitstudierenden etwas zu erklären.

Meine Eindrücke entsprachen im Wesentlichen denen der Studierenden. Es fiel auf, dass die meisten Studierenden sich sehr intensiv mit den Fallprüfungsschritten beschäftigten und im Team versuchten, Unklarheiten zu klären. Die Korrektur der schriftlichen Zusammenfassung ergab, dass die meisten Studierenden erfolgreich die wesentlichsten Informationen über die Fallprüfungsschritte herausgearbeitet hatten, sie sich aber durch das Gruppenpuzzle ein nur sehr oberflächliches Wissen aneignen konnten. Die Kollegin bestätigte meinen Eindruck, dass die Studierenden zwar einiges über die Fallbearbeitung herausgefunden hatten, mehrere Details aber nicht ganz richtig erklärt wurden.

6.3.3 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz

Die große Mehrheit der Studierenden war der Meinung, dass das Erstellen der Zusammenfassung eine gute Übung für die schriftlichen Prüfungen war (Ab. 2, Aus. 5). Auch ich war mit der schriftlichen Ausformulierung sehr zufrieden. Es scheint, dass Jusstudierende und Sowistudierende hier erfolgreich zusammenarbeitet hatten. Auch die Kollegin war der Meinung, dass die Studierenden juristische Terminologie überwiegend richtig angewendet hatten.

6.4 Selbständige Fallbearbeitung

6.4.1 Juristische Methodenkompetenz

Aus Sicht der Studierenden förderten die angewandten Strategien das selbständige Erlernen der Grundlagen der europarechtlichen Fallprüfung. Der Aussage, dass sie nun am Ende der Lehrveranstaltung das Gefühl hätten, europarechtliche Fälle erfolgreich lösen zu können, stimmten alle zumindest teilweise zu (Ab. 3, Aus. 1). Die Studierenden profitierten dabei nach ihrer Einschätzung deutlich vom Austausch mit den KollegInnen in der Kleingruppe (Ab. 3, Aus. 2). Bei den offenen Fragen nannten viele Studierende die Fallbearbeitung in der Kleingruppe als einen besonders positiven Aspekt der Lehrveranstaltung.

Alle Studierenden empfanden die zur Verfügung gestellten Musterlösungen und die grafischen Fallprüfungsschemata als besonders hilfreich (Ab. 3, Aus. 3, 4). Das ergaben auch die Antworten auf die offenen Fragen. Auch das Merkblatt über die Falllösung und das Feedback der Lehrveranstaltungsleiterin wurde sehr geschätzt (Ab. 3, Aus. 5, 6).

Für mich war es sehr erfreulich, dass sich die Studierenden im Laufe des Semesters bei der Falllösung merklich verbesserten. Alle Angebote zur selbständigen Erarbeitung wurden von der großen Mehrheit der Studierenden angenommen. Die Studierenden schienen auch zuhause viel Zeit dafür zu investieren. In der Lehrveranstaltung wurden sehr viele Fragen gestellt. Bei der Schlussklausur waren alle Studierenden in der Lage ihr Wissen auf einen konkreten Sachverhalt umzusetzen.

Die Kollegin merkte positiv an, dass sich die Studierenden bei der kurzen Einführung in die einzelnen Grundfreiheiten nicht auf das Mitschreiben konzentrieren mussten. Da übersichtliche Powerpoint-Folien und grafische Schemata zur Verfügung gestellt wurden, konnten die Studierenden das vorgetragene Wissen besser verarbeiten. Während und nach den Gruppenarbeiten stellten viele Studierende Fragen zur Falllösung.

6.4.2 Kritikfähigkeit

Mir fiel auf, dass die Studierenden das Feedback, das sie für die Probeklausur und die Fallbearbeitung zuhause bekamen sehr ernst nahmen. Viele Studierende verbesserten ihre Lösung nachdem sie das Feedback erhalten hatten und zeigten mir ihre überarbeitete Lösung. Bei der Probeklausur bemühte sich die große Mehrzahl der Studierenden den Fall richtig zu lösen, obwohl sie keine Note dafür bekamen.

6.4.3 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz

Die Mehrheit der Studierenden gab an, durch die Fallbearbeitung in Partnerarbeit Unklarheiten erfolgreich geklärt zu haben (Ab. 3, Aus. 8). Zehn Studierenden erwähnten bei den offenen Fragen, dass sie die schriftliche Ausformulierung der Lösung als eine große Herausforderung empfunden hatten und die Feedbacks der Lehrveranstaltungsleiterin und die Musterlösungen als sehr hilfreich empfanden.

6.5 Expertendiskussion

6.5.1 Juristische Methodenkompetenz

Die Befragung der Studierenden ergab, dass sehr viele Studierende wenig bis keine Erfahrung mit der Recherche in juristischen Datenbanken hatten (Ab. 4 Aus. 1). Ihrer eigenen Einschätzung nach ist es aber vielen Studierenden gelungen, diese Aufgabe zu bewältigen (Ab. 4, Aus. 2).

Die Selbsteinschätzung der Studierenden deckt sich nicht ganz mit meiner Wahrnehmung. Trotz der genauen schriftlichen Anleitung zur Benützung von Datenbanken stützten eine große Anzahl von Studierenden ihre Ergebnisse ausschließlich auf Internetdokumente. Die Recherche in juristischen Datenbanken konnte durch die Expertendiskussionen somit nicht eindeutig verbessert werden.

6.5.2 Juristische Fachkompetenz

Fast alle Studierenden gaben an, dass sie das Thema mit dem sie sich in der Expertendiskussion auseinandergesetzt haben besser verstehen, als Themen, die sie nur in der Vorlesung gehört haben (Ab. 4, Aus. 3). Die juristische Fachkompetenz scheint somit gefördert worden zu sein. Die große Mehrzahl der Studierenden musste sich ausführlich in ihr Thema einlesen, um die Fragestellung bewältigen zu können (Ab. 4, Aus. 4). Leider profitierten die Studierenden ihrer Einschätzung nach weniger von den Präsentationen ihrer KollegInnen (Ab. 4, Aus.5).

Die Studierenden brachten in ihren mündlichen und schriftlichen Expertendiskussionen viele Argumente vor. Vielen Studierenden schienen die Expertendiskussionen außerdem Spaß zu bereiten. Die Kollegin notierte, dass die Studierenden bei den Präsentationen ihrer KollegInnen sehr aufmerksam schienen.

6.5.3 Kritikfähigkeit

Beinahe alle Studierenden hielten es für eine gute Übung eine gut begründete Meinung äußern zu müssen (Ab. 4, Aus. 6). Bei den offenen Fragen führte ein/e Student/in näher aus, dass er/sie seit der Schule nicht mehr Stellung zu einem Thema bezogen hatte. Drei Studierende erwähnten bei den offenen Fragen, dass sie das Ausfüllen des Feedbackbogens gut fanden. Sehr viele Studierenden gaben außerdem an, vom Feedback ihrer Mitstudierenden profitiert zu haben (Ab. 4, Aus. 7).

6.5.4 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz

Im Bewertungsraster für das Feedback von KollegInnen und der Lehrveranstaltungsleiterin wurden auch der mündliche Auftritt/die schriftliche Ausformulierung und die Schlüssigkeit der Argumentation bewertet. Fast alle Studierenden bejahten, dass sie durch das Feedback der Lehrveranstaltungsleiterin wissen, wie sie ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit verbessern können (Ab. 4, Aus. 8). Eine Studierende schrieb als Antwort auf die offene Frage, was besonders hilfreich war, dass sie dank der Rückmeldung für ihre schriftliche Expertendiskussion nun genau wüsste, woran sie arbeiten müsste und was positiv war.

Für mich vereinfachte und objektivierete es die Korrektur, nach einem Bewertungsraster vorzugehen. Eine große Herausforderung war allerdings, dass die schriftlichen Arbeiten vom Stil und der Länge her sehr unterschiedlich waren und dass manche Studierende für eine schriftliche und manche Studierende für eine mündliche Arbeit benotet wurden. Die Vergleichbarkeit und somit die gerechte Benotung stellte sich als sehr schwierig dar.

7 Schlüsse für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz

Die Ergebnisse zeigen erfreulicherweise, dass die Projektziele erreicht werden konnten. Durch die gewählten Strategien konnten alle im Qualifikationsprofil angegebenen Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Für die einzelnen Strategien ziehe ich jeweils folgende Schlüsse zur möglichen Weiterentwicklung meiner Lehrkompetenz:

Die Strategie „Sicherung des Unterrichtsertrages durch fragengeleitete Gruppenarbeiten“ werde ich auch in Zukunft in der Übung aus Europarecht anwenden. Insbesondere die juristische Fach- und Methodenkompetenz und die Kommunikationskompetenz scheinen durch sie sehr gut gefördert werden zu können. Ein paar Änderungen sind allerdings notwendig, um auch die Kritikfähigkeit der Studierenden noch besser zu fördern. Ich werde in Zukunft zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine kurze Einführung in die wichtigsten Feedbackregeln geben. Das Kollegenfeedback wird außerdem nicht mehr anhand meiner Auflösung und der Musterlösung sondern anhand eines Bewertungsrasters erfolgen und den Studierenden wird mehr Zeit dafür gegeben. Möglicherweise sollte auch sichergestellt werden, dass jede/r Studierende/r für eine Falllösung von mehreren Studierenden Feedback erhält.

Da die Evaluierung ergeben hat, dass durch das Gruppenpuzzle die juristische Fach- und Methodenkompetenz, die Kommunikationskompetenz und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit verbessert werden konnte, werde ich auch diese Strategie beibehalten. Damit die Studierenden noch mehr von dieser Strategie profitieren, ist allerdings eine Weiterentwicklung erforderlich. Als Vorbereitung auf die Übungsstunde werden sich die Studierenden anhand konkreter Fragen schon zuhause auf ihre Expertenrolle vorbereiten. Das gibt jenen Studierenden, die die entsprechende Vorlesung nicht besucht haben, die Möglichkeit, sich das fehlende Wissen noch anzueignen. Außerdem können die Studierenden bei der schriftlichen Ausformulierung mehr in die Tiefe gehen.

Die Strategie der selbständigen Fallbearbeitung mit vielen Unterstützungs- und Feedbackangeboten war äußerst erfolgreich. Die Studierenden konnten sich in allen Kompetenzbereichen deutlich verbessern. Leider ist es nur in einer kleinen Gruppe möglich den Studierenden so ausführliches Feedback zu geben. Vom Feedback haben die Studierenden aber ganz besonders profitiert. Es wäre somit sehr förderlich wenn auf Institutsebene sichergestellt werden könnte, dass eine Übung von nicht wesentlich mehr als 25 Studierenden besucht wird. In jeden Fall können aber die grafischen Schemata, die Musterlösungen, die Anleitung zur Falllösung und die Probeklausur beibehalten werden.

Die Expertendiskussion leistete einen Beitrag zur Verbesserung der Kritikfähigkeit, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Fachkompetenz der Studierenden. Diese Strategie wird deshalb auch in

Zukunft angewendet werden. Da die Evaluierung ergeben hat, dass viele Studierenden keine Erfahrung mit der Recherche in juristischen Datenbanken haben und sie diese Aufgabe aus meiner Sicht nicht erfolgreich bewältigen konnten, ist eine Weiterentwicklung dieser Strategie notwendig. Es ist leider im Rahmen der zwei Semesterstunden umfassenden Übung nicht möglich, den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens näherzubringen. Ich werde den Studierenden deshalb in Zukunft zwei bis drei Artikel aus Fachzeitschriften zur Verfügung stellen, die die Grundlage für ihre Argumentation bilden sollen.

Generell werde ich das didaktische Konzept der Lehrveranstaltung beibehalten. Die Antworten der Studierenden auf die generelle Frage „Was ich sonst noch zur didaktischen Aufbereitung der Lehrveranstaltung sagen möchte“ waren äußerst positiv. Die Studierenden beschrieben die Lehrveranstaltung als sehr abwechslungsreich und lobten, dass ihnen nie langweilig wurden. Positiv erwähnt wurden insbesondere die vielen Übungsmöglichkeiten. Einige Studierende erwähnten, dass die vielen Gruppenarbeiten und die Interaktion mit der Lehrveranstaltungsleiterin im Rahmen von Fragen und Feedbacks ein angenehmes Klima in der Lehrveranstaltung schufen. Fünf Studierende gaben an, dass es äußerst schade sei, dass nicht mehr Lehrveranstaltungen auf diese Weise unterrichtet würden. Zwei Studierende gaben an, dass dies die beste Lehrveranstaltung sei, die sie je besucht hätten. Auch mir hat diese Art des Unterrichts Spaß gemacht.